

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz
und Gleichstellung | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinisches
Versorgungswerk für Rechtsanwälte
Gottorfstraße 13a
24837 Schleswig

Sachbearbeiter:	ges. Ti. am:	Mein	
Mitgl.Nr.:			
Eingegangen 21. Sep. 2017		RVSH- Schleswig	
z.K.	Rspr.	Kopie	Erl.

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 27. Juni 2017
Mein Zeichen: II 334 / 3174-2-3
Meine Nachricht vom: /

Herr König
Telefon: 0431 988-3778
Telefax: 0431 988-612 3778

19. September 2017

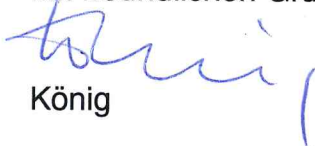
Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Versorgungswerkes für Rechtsanwälte vom 14. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Unrau,

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 RAVG genehmige ich die von der Mitgliederversammlung am
14. Juni 2017 beschlossenen Änderungen der Satzung des Versorgungswerkes.

Aufgrund ihres Inhalts gehe ich davon aus, dass sich die in der Versammlungsnieder-
schrift vom 14. Juni 2017 unter TOP 4 Buchstabe a und d protokollierten Beschlüsse der
Mitgliederversammlung jeweils auf das zweite Aufzählungsglied in § 4 Abs. 1 und § 8
Abs. 1 der Satzung beziehen. In den Änderungsbefehlen werden diese versehentlich als
„Satz 2“ bezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen


König